

**Offenlegungsbericht gemäß Artikel 431 bis  
Artikel 455 der Capital  
Requirements Regulation (Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013) und der Capital  
Requirements Directive IV / EU-Richtlinie  
2013/36/EU i.V.m. § 26a  
Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2020 der  
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Anwendungsbereich.....	4
3	Eigenmittel .....	5
3.1	Eigenmittelstruktur.....	5
3.2	Überleitungsrechnung.....	12
4	Eigenmittelanforderungen .....	14
4.1	Allgemein .....	14
4.2	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	15
4.3	Verschuldung .....	17
4.4	Adressenausfallrisiken.....	21
4.4.1	Verteilung der Positionswerte (geographisch) .....	23
4.4.2	Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten).....	24
4.4.3	Entwicklung der Risikovorsorge .....	24
4.4.4	Kreditrisikominderungstechniken .....	25
4.4.5	Notleidende und in Verzug geratene Kredite .....	25
4.4.6	Adressenausfallrisiko Beteiligungen.....	26
4.4.7	Adressenausfallrisiko Verbriefungen.....	27
4.4.8	Belastete Aktiva - Asset Encumbrance.....	27
4.5	Marktrisiken .....	28
4.5.1	Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen .....	29
4.5.2	Stresstest der Aktiennettopositionen.....	29
4.5.3	Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen .....	30
4.6	Operationelle Risiken.....	30
5	Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene .....	30
6	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen .....	32
7	Risikomanagement.....	32
7.1	Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht).....	33
7.2	Marktpreisrisiken.....	35
7.3	Operationelle Risiken.....	37
7.4	Adressenausfallrisiko .....	38
7.5	Liquiditätsrisiken .....	39
7.6	Berichterstattung.....	40
7.7	Compliance, Geldwäsche und Datenschutz .....	41
7.8	Interne Revision .....	41
7.9	Vergütungspolitik .....	41
8	Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil.....	42
9	Abkürzungsverzeichnis.....	44

## 1 Einleitung

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (nachfolgend auch: „die Gesellschaft“) ist das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG (nachfolgend auch: „die Finanzholding-Gruppe“). Die Finanzholding-Gruppe bietet verschiedene Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Betreuung von Finanzinstrumenten (Aktien und ETPs) als Market Specialist an der Börse TRADEGATE EXCHANGE. Der Betrieb der TRADEGATE EXCHANGE erfolgt durch die Tradegate Exchange GmbH, Berlin, als „Joint Venture“ gemeinsam mit dem Mehrheitsgesellschafter Deutsche Börse AG und dem Verein Berliner Börse e.V. Darüber hinaus ist die Gesellschaft als Market Specialist an der Frankfurter Wertpapierbörse und als Skontroführer an der Börse Berlin tätig sowie als Market Maker an dem MTF EuroTLX (Italien). Sie besitzt zudem weitere Börsenzulassungen in München, Stuttgart, Hamburg, Hannover und Düsseldorf und ist als Designated Sponsor auf dem elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse tätig. In geringem Umfang betreibt die Gesellschaft auch außerbörslichen Handel als Systematischer Internalisierer. Ergänzend wird das Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden unter der „Berliner Effektenbank“ betrieben. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank war bis zum 05.03.2021 Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 erfolgt nach den Vorschriften gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - „CRR“), in Verbindung mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV - „CRD IV“) und § 26a KWG. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit diesem Bericht setzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank die vorstehend dargestellten Offenlegungsanforderungen um und gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement auf Gruppen- und auf (Einzel-)Institutsebene.

Dieser Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Finanzholding-Gruppe,
- die Eigenmittelzusammensetzung und -ausstattung,
- die Mindesteigenmittelerfordernisse und die Risikokapitalsituation,
- den antizyklischen Kapitalpuffer,
- die Verschuldungsquote,
- belastete Vermögenswerte,

- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten sowie
- Vergütungspolitik und -praktiken.

Folgende Offenlegungsinformationen besitzen für die Gesellschaft und für die Finanzholding-Gruppe zum Stichtag keine Relevanz:

- Art. 438 lit. b CRR: Eine Offenlegung von Kapitalzuschlägen gemäß Artikel 104 Abs: 1 lit. a CRD wurde von der nationalen Aufsicht bisher nicht gefordert.
- Art. 441 CRR: Die Gesellschaft ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Die Gesellschaft hält keine Verbriefungspositionen.
- Art. 452 CRR: Die Gesellschaft nutzt den Kreditrisikostandartansatz, daher entfallen Angaben zum IRB-Ansatz.
- Art. 454 CRR: Die Gesellschaft nutzt den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken, daher entfallen Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz.
- Art. 455 CRR: Die Gesellschaft nutzt die aufsichtsrechtlichen Standartansätze, daher entfallen Angaben zu internen Marktrisikomodellen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und in einem gesonderten Dokument auf der Homepage der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank unter [www.tradegate-ag.de](http://www.tradegate-ag.de) im Bereich Investor Relations veröffentlicht (Artikel 434 CRR). Den zuständigen Aufsichtsbehörden wird die Veröffentlichung mittels dem Medium Internet schriftlich angezeigt.

Neben den Darstellungen in diesem Bericht wird ergänzend auf die jeweiligen Jahresabschlüsse, jeweils nebst Lagebericht, zum 31. Dezember 2020 der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sowie der Berliner Effektengesellschaft AG (Konzern) verwiesen. Diese sind ebenfalls im Internet, auf den Homepages der jeweiligen Gesellschaften, veröffentlicht.<sup>1</sup>

## 2 Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, für den dieser Offenlegungsbericht erstellt wird, ist nicht mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses nach § 294 HGB der Berliner Effektengesellschaft AG identisch. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur die Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich gemäß § 10a KWG aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Unternehmen, die sonstige Unternehmen im Sinne des KWG sind, werden nicht in die Finanzholding-Gruppe mit einbezogen.

Die nachstehenden Unternehmen werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch für den nach HGB erstellten Konzernabschluss per 31. Dezember 2020 voll konsolidiert:

---

<sup>1</sup> siehe [www.tradegate-ag.de](http://www.tradegate-ag.de), [www.oeffektengesellschaft.de](http://www.oeffektengesellschaft.de).

- Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin,
- Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin (übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a KWG),
- Ventegis Capital AG, Berlin.

Im Konzernabschluss werden nach § 311 HGB als at-equity konsolidierte Unternehmen ausgewiesen:

- Tradegate Exchange GmbH, Berlin,
- Quirin Privatbank AG Konzern, Berlin.

Die Tradegate Exchange GmbH ist zum Bilanzstichtag eine knapp 20 %ige Beteiligung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Sie wird aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen. Unternehmensgegenstand der Tradegate Exchange GmbH ist der Betrieb einer Wertpapierbörse mit Sitz in Berlin gemäß den Vorschriften des Börsengesetzes. Die Erlaubnis zum Betrieb wurde am 20. Mai 2009 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - (Börsenaufsichtsbehörde) des Landes Berlin erteilt (derzeit Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin Referat II C - Börsenaufsichtsbehörde).

Die Quirin Privatbank AG ist ein assoziiertes Unternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG im Sinne des § 311 HGB. Die Anteilsquote beträgt 25,3 %. Unternehmensgegenstand ist das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften mit Ausnahme des Investmentgeschäfts und damit zusammenhängenden Geschäften. Da die Berliner Effektengesellschaft AG zudem keine gemeinsame Leitung der Quirin Privatbank AG zusammen mit einem anderen Unternehmen ausübt, wird sie aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen. Die Quirin Privatbank AG ist ein eigenständig meldepflichtiges Institut.

In der Finanzholding-Gruppe befindet sich kein Institut, dass gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft ist.

## **3 Eigenmittel**

### **3.1 Eigenmittelstruktur**

Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe, die Kernkapital und Ergänzungskapital beinhalten, betragen per 31. Dezember 2020 61.264 T€ (Vorjahr 49.356 T€). Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus dem gezeichneten Kapital der Berliner Effektengesellschaft AG, ihrer Kapitalrücklage sowie den sonstigen Rücklagen zusammen, soweit sie im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung nicht gekürzt werden. Basis der angesetzten Eigenmittel sind die Einzelabschlüsse nach dem HGB der einbezogenen Unternehmen. Davon werden eigene Anteile, aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und immaterielle Vermögensgegenstände abgezogen. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Software und derivative Geschäfts- und Firmenwerte ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die „Eigenmittelstruktur“, die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 4123/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten zusammengefassten Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe dar. Es werden nur die für die Finanzholding-Gruppe relevanten Zeilen dargestellt.

Bezeichnung		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	Betrag am 31.12.2019 in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>hartes Kernkapital (CET1) Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	46.483	45.651	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: gezeichnetes Kapital	13.495	13.495	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	32.988	32.156	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	176	-10.851	26 (1) (c)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15.839	14.144	26(1)(f)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	6.731	3.323	84, 479,480
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>69.229</b>	<b>52.267</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-16	-14	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.238	-2.575	36 (1) (b), 37, 472 (4)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.791	-142	36 (1) (f), 42, 472 (8)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-5.281	-2.764	48 (1)

Bezeichnung		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	Betrag am 31.12.2019 in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag)	-5.281	-2.764	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-10.326</b>	<b>-5.495</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>58.903</b>	<b>46.772</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1.443	1.107	85, 86, 480
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.443</b>	<b>1.107</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>1.443</b>	<b>1.107</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>60.346</b>	<b>47.879</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1.918	1.477	87, 88, 480
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.918</b>	<b>1.477</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>				

Bezeichnung		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	Betrag am 31.12.2019 in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	0	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.918	1.477	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	62.264	49.356	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	224.465	178.287	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,24	26,23	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,88	26,86	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,74	27,68	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,044	6,176	CRD 128, 129, 130
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,044	0,176	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,74	19,68	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				



Bezeichnung		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	Betrag am 31.12.2019 in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	372	340	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.700	7.718	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, bestehend aus Kernkapital (Tier I), betragen per 31. Dezember 2020 58.437 T€ (Vorjahr 55.252 T€). Die nachfolgende Tabelle 2 stellt die „Eigenmittelstruktur“, die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 4123/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten zusammengefassten Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank dar. Es werden nur die für die Gesellschaft relevanten Zeilen dargestellt.

Bezeichnung		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	Betrag am 31.12.2019 in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>hartes Kernkapital (CET1) Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29.554	28.851	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: gezeichnetes Kapital	24.403	24.403	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3

Bezeichnung		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	Betrag am 31.12.2019 in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	davon: Kapitalrücklage	5.151	4.448	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	2.248	2.731	26 (1) (c)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.164	25.182	26(1)(f)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>59.966</b>	<b>56.764</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-16	-13	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.191	-1.040	36 (1) (b), 37, 472 (4)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-322	-459	36 (1) (f), 42, 472 (8)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1.529</b>	<b>-1.512</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>58.437</b>	<b>55.252</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>58.437</b>	<b>55.252</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>				
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Bezeichnung		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	Betrag am 31.12.2019 in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
58	Ergänzungskapital (T2)	0	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	58.437	55.252	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	212.737	168.442	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,47	32,8	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,47	32,8	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,47	32,8	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,065	6,187	CRD 128, 129, 130
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,065	0,187	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,47	24,33	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	985	472	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4)

Die Erhöhung der Eigenmittel zum Vorjahr ergibt sich vor allem aufgrund der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340g HGB.

### 3.2 Überleitungsrechnung

Die Überleitungsrechnung vom bilanziellen Konzerneigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR stellt sich für den Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b> in T€	<b>Eigenkapital HGB- Konzernab- schluss</b>	<b>Eigenmittel COREP</b>
gezeichnetes Kapital	13.437	13.495
Kapitalrücklage	32.915	32.988
Gewinnrücklagen	1.894	176
Konzernbilanzgewinn/-verlust	58.326	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	49.844	15.839
Anteile in Fremdbesitz	61.401	6.731
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>217.817</b>	<b>69.229</b>
Geschäfts- und Firmenwerte		-2.034
Immaterielle Vermögensgegenstände		-1.204
Sonstige regulatorische Anpassungen		-7.088
<b>Hartes Kernkapital</b>		<b>58.903</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		1.443
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>		<b>60.346</b>
Ergänzungskapital		1.918
<b>Eigenmittel</b>		<b>62.264</b>

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Konzernabschluss und der Eigenmittel nach der CRR sind vor allem auf die nachstehenden Ursachen zurückzuführen. In den Konzernabschluss werden zwei Beteiligungen mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals und des anteiligen Ergebnisses einbezogen, die nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten sind. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wie auch die Anteile in Fremdbesitz können nur in der Höhe genutzt werden, wie sie zur Unterlegung der Risikopositionen der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank benötigt werden. Ferner wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen wird, erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses für die nachfolgende Eigenmittelmeldung wirksam. Der Konzernbilanzgewinn kann für die Eigenmittel nicht berücksichtigt werden, da hieraus die Dividendenzahlung erfolgt. Der nicht für die Dividendenzahlung benötigte Teil des Konzernbilanzgewinns kann erst mit der Feststellung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften als Eigenmittel angerechnet werden.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Beschreibung	
		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Berliner Effektengesellschaft AG	Tradegate AG Wertpapierhandelsbank
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005221303	DE0005216907
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und Konzernebene	Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stückaktie	Stückaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13,71	24,40
9	Nennwert des Instruments	13,71	24,40
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1998	1997
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

## 4 Eigenmittelanforderungen

### 4.1 Allgemein

Für die bisherige Geschäftstätigkeit ist die CRR-Gesamtkapitalquote nicht die entscheidende Größe für die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier fallen die Anforderungen der Wertpapiermärkte stärker ins Gewicht, sodass sich, bezogen auf die zu unterliegenden Risikoaktiva, eine sehr komfortable Ausstattung mit Eigenmitteln ergibt. Im Hinblick auf das betriebene Kreditgeschäft wird entsprechend der Geschäftsplanung ein Teil der Eigenmittel reserviert. Die Finanzholding-Gruppe nutzt für die Adressenausfallrisikopositionen den Kreditrisikostandardansatz, den Standardansatz für Marktrisikopositionen und den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken.

Die Gesamtkapitalquote der CRR auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2020 zwischen 12,74 % und 27,74 %. Zum 31. Dezember 2020 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 27,74 %. Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen per Stichtag von 10,79 % (inkl. dem Kapitalerhaltungspuffer und dem von der BaFin festgesetzten SREP-Zuschlag).

Die für die einzelnen Risikoarten der Finanzholding-Gruppe bestehenden Risikopositionen und die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 CRR können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	<b>Gewichtete Risikopositionen</b> in T€	<b>Eigenmittelanforderungen</b> in T€
Adressenausfallrisiken	63.042	5.043
Abwicklungsrisiken	-	-
Marktrisiken	37.478	2.998
Operationelle Risiken	123.914	9.913
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	31	2
<b>Gesamt</b>	<b>224.465</b>	<b>17.956</b>

Die Kennziffern auf Ebene des Instituts Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hinsichtlich der CRR erfüllten die Mindestanforderungen stets im vollen Umfang.

Die Gesamtkapitalquote der CRR lag zwischen 15,99 % und 27,47 %. Zum 31. Dezember 2020 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 27,47 %.

Die für die einzelnen Risikoarten der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bestehenden Risikopositionen und die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 CRR können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	<b>Gewichtete Risikopositionen</b> in T€	<b>Eigenmittelanforderungen</b> in T€
Adressenausfallrisiken	51.371	4.110
Abwicklungsrisiken	-	-

	<b>Gewichtete Risikopositionen</b> in T€	<b>Eigenmittelanforderungen</b> in T€
Marktrisiken	37.478	2.998
Operationelle Risiken	123.858	9.909
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	30	2
<b>Gesamt</b>	<b>212.737</b>	<b>17.019</b>

Andere Unternehmen der Finanzholding-Gruppe haben die Regelungen der CRR auf Unternehmensebene nicht zu beachten.

## 4.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer gehört zu den makroprudenziellen Maßnahmen der Bankenaufsicht, welche für den Aufbau von Reservepolstern sorgen, risikoreiche Kreditaufnahmen unattraktiv machen, übermäßiges Kreditwachstum begrenzen und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken. Gemäß Artikel 440 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 ist die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Entscheidenden Einfluss auf die Festlegung einer Puffer-Quote hat dabei die Entwicklung des Verhältnisses Kreditvergabe zu Bruttoinlandsprodukt. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen durch den antizyklischen Kapitalpuffer gelten seit dem 01. Januar 2016. Die grundlegende Vorschrift zur Einhaltung findet sich in § 10d KWG, in dem die entsprechenden Vorschriften der CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Die BaFin hatte den Kapitalpuffer für Deutschland in Reaktion auf die Corona-Pandemie zum April 2020 von 0,25 % wieder auf 0 % gesenkt und seither dort belassen. Andere Länder, wie Norwegen, Schweden und Hongkong usw., haben zum Beispiel einen Kapitalpuffer zwischen 0,5 % und 2,5 % festgelegt.

<b>Betrag per 31.12.2020</b>	<b>in T€</b>
Gesamtforderungsbetrag	224.465
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,044
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	99

Die geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Da die Finanzholding-Gruppe weder Verbriefungspositionen hält, noch den IRB-Ansatz nutzt, enthält die Tabelle hierzu keine Angaben.

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen				
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Summe	Davon: Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Davon: Kreditrisikopositionen - Marktpreisrisiko	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
DE	13.094	2.927	1.886	1.580	307	47,74	0,00
FR		446	102		102	2,58	0,00
NL		258	25		25	0,64	0,00
IT		78	6		6	0,16	0,00
IE		2.006	610		610	15,44	0,00
DK		63	5		5	0,13	0,00
GR		37	3		3	0,07	0,00
PT		7	1		1	0,01	0,00
ES		101	8		8	0,21	0,00
BE		50	4		4	0,10	0,00
LU		1.959	612		612	15,49	0,25
NO		57	5		5	0,11	1,00
SE		111	9		9	0,23	0,00
FI		54	4		4	0,11	0,00
AT		52	4		4	0,10	0,00
CH		40	3		3	0,08	0,00
TR		2	0	0	0	0,01	0,00
CZ		4	0		0	0,01	0,50
RU		32	3		3	0,06	0,00
KZ		0	0	0	0	0,00	0,00
U1		355	30		30	0,76	0,00
GG		15	2		2	0,06	0,00
JE		111	9		9	0,22	0,00
IM		5	0		0	0,01	0,00
LR		0	0	0	0	0,00	0,00
GA		4	0		0	0,01	0,00
ZA		166	13		13	0,34	0,00
US		2.332	248		248	6,27	0,00
CA		1.517	123		123	3,10	0,00



Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Summe	Davon: Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Davon: Kreditrisikopositionen - Marktpreisrisiko		
BM		216	17		17	0,44	0,00
PA		2	0	0	0	0,00	0,00
KY		621	50		50	1,26	0,00
VG		23	2		2	0,05	0,00
PE		8	1		1	0,02	0,00
BR		16	1		1	0,03	0,00
AR		9	1		1	0,02	0,00
IL		21	2		2	0,04	0,00
IN		20	2		2	0,04	0,00
BD		1	0	0	0	0,00	0,00
TH		3	0		0	0,01	0,00
ID		0	0		0	0,00	0,00
SG		123	10		10	0,25	0,00
PH		1	0	0	0	0,00	0,00
CN		288	23		23	0,58	0,00
KR		16	1		1	0,03	0,00
JP		536	43		43	1,08	0,00
TW		1	0		0	0,00	0,00
HK		207	17		17	0,42	1,00
AU		753	60		60	1,53	0,00
PG		8	1		1	0,02	0,00
NZ		4	0		0	0,01	0,00
MH		21	2		2	0,04	0,00
TOTAL	13.094	15.720	3.952	1.580	2.372	100	0,0442

### 4.3 Verschuldung

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die Finanzholding-Gruppe in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquoten gemäß den im Artikel 429 der CRR (Leverage Ratio) beschriebenen Verfahren. Grundlage für die Ermitt-

lung der Verschuldungsquote bildet neben der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital im Sinne des Artikel 499 Abs. 1a und Abs. 2 CRR. Ferner basiert die offengelegte Verschuldungsquote gem. Artikel 429 CRR auf einer stichtagsbezogenen Berechnung zum 31. Dezember 2020. Die Verschuldungsquote als Quotient des Kernkapitals (Tier I) und der Summe aller Adressausfallrisikopositionen im Wertansatz bilanzieller Positionen, inklusive der Handelsbestände, stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

### CRR Verschuldungsquote der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG zum Stichtag 31.12.2020

Stichtag	31.12.2020
Institutsbezeichnung	Berliner Effektengesellschaft AG
Anwendungsebene	Konzernebene

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
Zeile gemäß EBA		Anzusetzender Wert
		Beträge in T€
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	329.767
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-5.099
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	928
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	619
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	-6.172
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>320.043</b>

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		
Zeile gemäß EBA		Anzusetzender Wert
		Beträge in T€
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	328.823
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-10.327
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>318.496</b>

<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>		
<b>Zeile gemäß EBA</b>		<b>Anzusetzender Wert</b>
		Beträge in T€
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	378
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	550
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	928
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	619
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
19	<b>sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	619
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanziell und außerbilanziell) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	60.346
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	340.043

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		
Zeile gemäß EBA		Anzusetzender Wert
		Beträge in T€
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	18,86%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Zeile gemäß EBA		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	328.822.811,12
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	10.531.860,55
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	50.359.778,83
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.494.227,47
EU-7	Institute	237.349.440,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.089.152,77
EU-10	Unternehmen	753.666,50
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.000,00
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	16.243.073,55

## LRQua: Qualitative Informationen zur Offenlegung

### 1. Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank überwacht quartalsweise die Verschuldungsquoten, welche u. a. Gegenstand der Managementinformationen sind. Sofern eine starke negative Abweichung der monatlich ermittelten Verschuldungsquoten festgestellt wird, werden die Ursachen der Kennzahlenverschlechterung detailliert analysiert und mit dem Vorstand diskutiert sowie erforderlichenfalls Maßnahmen eingeleitet, um einer übermäßigen Verschuldung frühzeitig und strukturiert unter Einbeziehung betroffener Bereiche entgegenzuwirken. Dieses Vorgehen erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Verschuldungsquote von ca. 19 % (welche somit die offensichtlich diskutierte Quote von 3 % deutlich übersteigt) angemessen.

### 2. Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie die vergleichsweise untergeordnete Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen, wird die Verschuldungsquote maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung im Geschäftsjahr 2020 können den veröffentlichten Geschäftsberichten 2020 entnommen werden.

Bilanziell erfasstes Treuhandvermögen bestand zum 31. Dezember 2020 nicht und wurde demzufolge nicht von der Gesamtrisikomessgröße ausgenommen.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank überwacht täglich die Verschuldungsquote, welche u.a. Gegenstand der täglichen Berichtserstattung ist. Sofern eine starke Abweichung der ermittelten Quoten festgestellt wird, werden die Ursachen der Kennziffernverschlechterung analysiert und erforderliche Maßnahmen durch den Vorstand eingeleitet. Dieses Vorgehen scheint vor dem Hintergrund der aktuellen Verschuldungsquote (welche einen deutlich niedrigeren Verschuldungsgrad als die aufsichtsrechtlich diskutierte vorläufige Zielquote von 3 % ausweist) angemessen. Die Kennziffern auf Ebene des Instituts Tradegate AG Wertpapierhandelsbank stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

in T€	31.12.2020
Gesamtrisikomessgröße	301.630
Kernkapital	58.437
Leverage Ratio	19,37 %

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie die vergleichsweise untergeordnete Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen werden die Verschuldungsquoten maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung für das Geschäftsjahr 2020 können den veröffentlichten Geschäftsberichten 2020 entnommen werden.

#### 4.4 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko der Finanzholding-Gruppe ist die Gefahr zu verstehen, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Hierunter fallen vor allem Bankeinlagen, Anlagen in Wertpapieren, Beteiligungen und Venture Capital Engagements. Angesichts des Kreises der Schuldner und der Struktur des Geschäfts, wurde keine Ratingagentur nominiert. Ein fortgeschrittener Ansatz ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe nicht zweckmäßig. Weniger als 30 % aller Eigenmittelanforderungen entfallen auf die Adressenausfallrisikopositionen. Der Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderung aus Adressenausfallrisiken der Finanzholding-Gruppe verteilt sich auf die einzelnen KSA-Risikopositionsklassen der CRR wie folgt:

in T€	31.12.2020
Zentralregierungen oder Zentralbanken	325
Regionalregierungen/Gebietskörperschaften	0
Institute	47.470

in T€	<b>31.12.2020</b>
Unternehmen	907
Mengengeschäft	1.588
Ausgefallene oder überfällige Positionen	2
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4.820
Organismen für gemeinsame Anlagen	1
Beteiligungen	6.543
Sonstige Positionen	1.386
<b>KSA gesamt</b>	<b>63.042</b>

Die Adressenausfallrisiken spielen in der Finanzholding-Gruppe derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Gerade 3,85 % der Adressenausfallrisikopositionen auf Basis der Bemessungsgrundlage werden dem Risikogewicht  $\geq 100$  % zugeordnet.

Das Risiko, dass ein Kontrahent eines Wertpapierhandelsgeschäfts seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht nachkommen könnte, wird als eine Ausprägung des Adressenausfallrisikos betrachtet. Nennenswerte Schäden im Rahmen dieses Abwicklungsrisikos von Wertpapierhandelsgeschäften entstanden nicht.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken (CRM) in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Finanzholding-Gruppe keinen Gebrauch.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Finanzholding-Gruppe im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Bemessungsgrundlage in den einzelnen SA-Risikopositionsklassen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken der Finanzholding-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	Durchschnitt 2020
Zentralregierungen oder Zentralbanken	50.490	46.104
Regionalregierungen/Gebietskörperschaften	11.494	7.264
Institute	237.352	214.922
Unternehmen	1.019	1.525
Mengengeschäft	7.739	7.444
Ausgefallene oder überfällige Positionen	1	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3.213	2.940
Organismen für gemeinsame Anlagen	1	1
Beteiligungen	6.543	6.251
Sonstige Positionen	1.604	2.183
<b>Gesamt</b>	<b>319.456</b>	<b>288.635</b>

Den Eigenmittelanforderungen liegen die Bemessungsgrundlagen, gegebenenfalls gemindert um anrechenbare Sicherheiten, zugrunde. Aus der Bemessungsgrundlage wird abhängig von der Risikoeinstufung ein Anforderungsbetrag errechnet. Die Gewichtungssätze sind im Rahmen der CRR vorgegeben. Die Positionen verteilen sich auf die Risikogewichte wie folgt:

Risikogewicht	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderungstechnik in T€	Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikominderungstechnik in T€
0%	62.072	62.072
20%	237.352	237.352
75%	7.739	7.739
100%	8.950	8.950
150%	3.214	3.214
250%	130	130
<b>Gesamt</b>	<b>319.457</b>	<b>319.457</b>

#### 4.4.1 Verteilung der Positionswerte (geographisch)

Bedingt durch den in Deutschland liegenden Schwerpunkt der Tätigkeiten machen die außerhalb Deutschlands liegenden Posten der Risikopositionsklassen nur einen geringen Teil der Positionswerte aus. Größte Position ist dabei die Risikopositionsklasse „Institute“, welche Forderungen gegenüber ausländischen Instituten enthält. Von der Gesamtsumme der SA-Risikopositionsklasse in Höhe von 237.352 T€ entfallen 236.394 T€ geographisch auf Deutschland und 958 T€ auf Frankreich. Zudem fallen in der Forderungsklasse „Retail“ 21 T€ geographisch auf Tansania und 10 T€ geographisch auf die Schweiz. In der Forderungsklasse „Überfällig“ entfallen 1 T€ geographisch auf Malta. Von den gesamten Risikopositionen in Höhe von 319.457 T€ entfallen 318.467 T€ geographisch auf Deutschland.

#### 4.4.2 Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten)

Die Bemessungsgrundlagen der Finanzholding-Gruppe in den einzelnen SA-Risikopositionsklassen verteilen sich auf Restlaufzeiten entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Risikopositionsklassen in T€	Restlaufzeiten			
	<1 Monat	1 Monat bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	>1Jahr / ohne Ablauf
Zentralregierungen oder Zentralbanken	50.360	0	0	130
Regionalregierungen/ Gebietskörperschaften	0	0	0	11.494
Institute	237.352	0	0	0
Unternehmen	0	0	399	620
Mengengeschäft	0	0	0	7.739
Ausgefallene oder überfällige Positionen	0	1	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	3.213
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	1
Beteiligungen	0	0	0	6.543
Sonstige Positionen	218	0	0	1.386
<b>Gesamt</b>	<b>287.930</b>	<b>1</b>	<b>399</b>	<b>31.126</b>

#### 4.4.3 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Finanzholding-Gruppe verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 verwiesen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Finanzholding-Gruppe Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen parallel in nie dagewesenem Ausmaß mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen.



Im Rahmen des Privatkundengeschäftes wurde im Geschäftsjahr das Lombard-Kreditgeschäft betrieben. Es kam zu Abschlüssen von Kreditverträgen und Inanspruchnahmen. Es wurden keine durch COVID-19 Maßnahmen betroffene Kredite vergeben. Auch sind keine Pandemie bedingte Maßnahmen wie Stundungen, Kredite mit staatlich initiierten Garantieregelungen oder der EZB unterliegenden Moratorien festzustellen.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgen bei der Finanzholding-Gruppe in einem zentralen System. Zum Berichtsstichtag bestanden Forderungen, die wertberichtigt waren. Für latente Ausfallrisiken waren keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden. Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken wurde nach der Vorschrift des § 340e Abs. 4 HGB gebildet. Danach sind mindestens 10 % des Handelsnettoergebnisses eines Geschäftsjahres in den Fonds für allgemeine Bankrisiken einzustellen, bis 50 % des durchschnittlichen Handelsergebnisses der letzten fünf Jahre erreicht sind. Die diesjährige Zuführung beträgt aufgrund der positiven Entwicklung der Handelsgewinne rund 21.680 Mio. €. Zum Berichtsstichtag sind 49.844 T€ in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt. In den diesbezüglichen schriftlichen Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

#### **4.4.4 Kreditrisikominderungstechniken**

Zur Minderung der im Kreditgeschäft eingegangenen Risiken werden finanzielle Besicherungen mit den Vertragspartnern vereinbart. Die ausgereichten Kredite sind überwiegend durch Verpfändungen von im eigenen Haus verwalteten Wertpapieren und/oder Bareinlagen der Kunden besichert. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sowie zu ihrer Bewertung sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien detailliert geregelt. Es werden hohe Anforderungen an die juristische Durchsetzbarkeit der vereinbarten Sicherheiten gestellt, deren Management und Überwachung durch die Marktfolgebereiche gewährleistet wird. Die Bearbeitung der Kredite, insbesondere die Überwachung der Beleihungswerte der Sicherheiten, erfolgt standardisiert und in hohem Grad systemgestützt.

Grundpfandrechtliche Kreditsicherheiten, die Besicherung durch abgetretene Forderungen, Garantien und Kreditderivate sowie Sachsicherheiten kommen grundsätzlich nicht zum Einsatz. Barsicherheiten, die nicht bei der Berliner Effektenbank als sicherungsnehmende Stelle geführt werden, werden nicht hereingenommen. Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

#### **4.4.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite**

Für die Finanzholding-Gruppe gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr

als 90 Tagen vor. Forderungen werden im Rahmen der CRR als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind (Artikel 178 1b CRR). Der Verzug wird bei der Finanzholding-Gruppe dabei kundenbezogen ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Die Aufgliederung kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

<b>Gliederung der überfälligen und in Verzug geratenen Positionswerte</b>	<b>in T€</b>
Betrag der überfälligen Positionswerte	1
- davon Europa inkl. Deutschland	1
- davon Regionen außerhalb Europas	0
Betrag der bestehenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	0
- davon Europa inkl. Deutschland	0
- davon Regionen außerhalb Europas	0

<b>Gliederung der überfälligen und in Verzug geratenen Positionswerte</b>	<b>in T€</b>
Kreditinstitute	0
Öffentliche Haushalte Inland	0
Dienstleistungsgewerbe	1
Produzierendes Gewerbe/Handel	0
Beteiligungen/Investment/finanz. Unternehmen	0
Private Haushalte	0
Sonstige	0

<b>Gliederung der notleidenden Positionswerte</b>	<b>in T€</b>
Betrag der notleidenden Positionswerte	0
- davon Europa inkl. Deutschland	0
Betrag der bestehenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	0
- davon Europa inkl. Deutschland	0

Die Risikovorsorge wird nach konzernerheitlichen Regeln gebildet und deckt alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab. Sie betrifft die Forderungen an Kunden. Die Bildung einer Länderwertberichtigung ist nicht notwendig.

#### **4.4.6 Adressenausfallrisiko Beteiligungen**

Die Beteiligungen der Finanzholding-Gruppe, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Der Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR wurden 6.543 T€ zugeordnet, die in voller Höhe nicht börsennotiert sind. Die Beteiligungen werden gemäß den Vorschriften des HGB bewertet und sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Auf Fremdwährung lautende Beteiligungen bestehen nicht. Für eine detaillierte Aufstellung wird auf den Anhang zum Konzernabschluss 2020 verwiesen. Wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche bestehen nicht.

#### 4.4.7 Adressenausfallrisiko Verbriefungen

Die Finanzholding-Gruppe betreibt kein Verbriefungsgeschäft und hält keine Verbriefungspositionen im Sinne des Artikels 4 Abs. 61 und 62 der CRR.

#### 4.4.8 Belastete Aktiva - Asset Encumbrance

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie den per 31. Dezember 2019 erstmals anzuwendenden zusätzlichen Offenlegungspflichten hinsichtlich der sogenannten Aktiva-Qualitätsindikatoren gem. Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295.

Die Finanzholding-Gruppe meldete per 31. Dezember 2020 81.879 T€ als belastete Vermögenswerte aufgrund von Mindestguthaben bei der Deutschen Bundesbank und Kreditinstituten, Verpfändungssicherheiten oder Sicherheiten für Transaktionen im Settlement sowie auch Margin-Verpflichtungen gegenüber den General Clearing-Mitgliedern an den Börsen. Im Gegensatz wurden 247.217 T€ als unbelastete Vermögenswerte an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet, welche zum Großteil auf die Geschäfte der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank entfallen. So gut wie alle Belastungen sind nicht von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank selbst getrieben. Belastungen innerhalb der Finanzholding-Gruppe sind nicht zu verzeichnen. Die Aufteilung in belastete und unbelastete Vermögenswerte der Finanzholding-Gruppe gemäß CRR Artikel 100 i.V.m. Artikel 443 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Bei den Angaben handelt es sich um den Median der vier Quartale aus 2020:

		<b>Buchwert belasteter Vermögenswerte</b>
		in T€
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	70.435
030	Eigenkapitalinstrumente	0
040	Schuldverschreibungen	0
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0
070	davon: von Staaten begeben	0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0
120	sonstige Vermögenswerte	70.435
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	59.775

		<b>Buchwert belasteter Vermögenswerte</b>
		in T€
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	411
123	davon: sonstige Vermögenswerte	16.028

		<b>Buchwert unbelasteter Vermögenswerte</b>
		in T€
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	248.336
030	Eigenkapitalinstrumente	18.547
040	Schuldverschreibungen	129
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0
070	davon: von Staaten begeben	0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	129
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0
120	sonstige Vermögenswerte	235.217
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	204.478
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	1.888
123	davon: sonstige Vermögenswerte	25.904

Als lastenfreie erstklassige liquide Aktiva (HQLA) sind in der Finanzholding-Gruppe grundsätzlich das Guthaben bei der Zentralbank abzüglich der Mindestreserve in Höhe von 49.907 T€ und die Barmittel in Höhe von 218 T€ anzusehen.

## 4.5 Marktrisiken

Die Marktrisiken werden gruppenweit nach dem Standardansatz ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 bestanden die nachstehenden Eigenmittelanforderungen der Finanzholding-Gruppe:

<b>Marktrisiken</b>	<b>in T€</b>
Zinsbruttopositionen	3
Aktienbruttopositionen	16.480
Positionsrisiken in OGAs	18.573
Währungsgesamtpositionen	2.422
<b>Gesamt:</b>	<b>37.478</b>

Von den Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen der Finanzholding-Gruppe entfällt der überwiegende Anteil auf die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

Aus der Devisenkursänderung resultierende Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, z.B. Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten beste-

hende US-Dollar-Guthaben, können zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier zudem ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen z.B. des Devisenkurses des US-Dollar haben in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses in Euro zur Folge. Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet. Des Weiteren wird auf den Punkt 7.2 des Berichtes verwiesen.

#### 4.5.1 Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen

Die geographische Verteilung der Aktienbruttopositionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Aktienbruttopositionen gesamt</b>	<b>in T€</b>
EU	5.318
USA	2.771
Japan	561
Schweiz	45
Russland	37
Dänemark	179
Schweden	106
Norwegen	87
Übrige Länder	7.376
<b>Gesamt:</b>	<b>16.480</b>

Die anrechenbare Aktienbruttoposition unterteilt sich dabei in allgemeines Risiko in Höhe von 5,2 Mio. €, spezielles Risiko in Höhe von 11,3 Mio. €.

Den überwiegenden Anteil an der Aktienbruttoposition der Finanzholding-Gruppe hält die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

#### 4.5.2 Stresstest der Aktiennettopositionen

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank führt eine Berechnung zu Stressszenarien für ihre Aktiennettopositionen mittels einer historischen Simulation im Rahmen des VaR-Ansatzes durch. Basis ist die historische Entwicklung des DAX sowie ergänzender Informationen für den jeweiligen Tagesschlussstand. Es wird dabei von einer Historie von 500 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ausgegangen. Dabei werden eine Normalverteilung und eine Haltedauer von 5 Tagen unterstellt. Ferner wird eine Korrelation der long- und short-Bestände wie bei der VaR-Berechnung unterstellt. Des Weiteren werden auf Basis einer internen Masterskala-Single-PD und eine Masterskala-Single-Worst-Case-PD auf Basis von Länderratings und historischen Marktsituationen den Aktiennettopositionen gegenübergestellt. Dies führt zu einem möglichen Gesamtausfallsbetrag zum Stichtag. Die Ergebnisse der Stressszenarien fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit und in die Quartalsrisikoberichte der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ein.

### 4.5.3 Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen

Die geographische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen (genettet) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dabei werden Shortpositionen mit einem Minus gekennzeichnet, welche nicht in den Risk Exposure Amount einfließen:

<b>Einzelwährungspositionen gesamt (Net Positions)</b>	<b>in T€</b>
EUR	285.033
AUD	535
CAD	56
GBP	621
JPY	(-7)
SEK	(-17)
USD	(-1.032)
NOK	94
HKD	568
CNY	175
Übrige Fremdwährungen	373
<b>Gesamt:</b>	<b>2.422</b>

### 4.6 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden. Für die Ermittlung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für die operationellen Risiken nutzt die Finanzholding-Gruppe den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird in Höhe von 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Geschäftsjahre gemäß vorgegebenem Ermittlungsschema des Artikels 316 CRR bestimmt.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Des Weiteren wird auf den Punkt 7.3 des Berichtes verwiesen:

<b>OpR Basisindikatoransatz</b>	<b>in T€</b>
Finanzholding-Gruppe	123.914
TradeGate AG Wertpapierhandelsbank	123.858

## 5 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

Das Zinsänderungsrisiko der Finanzholding-Gruppe ist wegen des Schwerpunktes der Geschäftstätigkeit auf dem Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften, vorrangig in Aktien und ETPs, als gering zu betrachten. Derzeit ist das Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen von täglich fälligen Einlagen geprägt. Für die Ermittlung des Anrechnungsbetrages für das allgemeine Kursrisiko der Zinsnettoposition nutzt

die Finanzholding-Gruppe die Durationsmethode. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 FinaRisikoV erfolgt zum Meldestichtag. Die Ermittlung der Kennzahl für plötzlich und unerwartete Zinsänderungen im Anlagebuch gemäß Rundschreiben (RS) 09/2018 der BaFin wurde mit Stichtag 31. Dezember 2019 durch das RS 06/2019 abgelöst.

Im Bereich Wertpapierhandel und im Rahmen der Liquiditätsdisposition wurden keine nennenswerten Bestände gehalten, die zu einem verstärkten Aufbau von Zinsänderungsrisiken führten. Die Haltedauer liegt in der Regel innerhalb einer Woche. In sämtlichen Fällen wird das Zinsänderungsrisiko über die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken überwacht.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten, maximal bis höchstens drei Monate, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist. Das Zinsänderungsrisiko beschränkt sich auf das Wiederanlagerisiko bei Ablauf der vereinbarten Laufzeiten, sofern sich das allgemeine Zinsniveau rückläufig entwickelt hat.

Im Rahmen der Liquiditätsanlage der Berliner Effektengesellschaft AG wurden zu geringem Maße festverzinsliche Wertpapiere mit einjähriger Zinsfestschreibungen gehalten. Dagegen stehen keine Verbindlichkeiten mit Zinsfestschreibungen, sodass bei Änderungen der Marktzinssätze es zu Marktwertänderungen und ggf. Wertminderungen der Wertpapiere kommen kann. Das Einlagengeschäft der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist in der Regel niedrig verzinst. Diese Zinsänderungsrisiken wurden durch den Vorstand überwacht und gesteuert.

Eine Änderung des Zinsniveaus um einen bp hätte wie im Vorjahr keine Ergebnisauswirkung auf Basis der Bestände zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital würde sich ebenfalls wie im Vorjahr nicht ändern. Hintergrund ist das geringe Volumen der zins-tragenden Bestände.

Der Bundesbank wurde die Meldung der Zinsänderungsrisiken der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sowie der Finanzholding-Gruppe per 31. Dezember 2020 übersandt, die die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Institutes ermittelt. Dieser lag bei Annahme einer Verschiebung des aktuellen Zinsniveaus um 200 bp im Verhältnis zu den Eigenmitteln bei plus 0,07 %. Der Zinsbuchbarwert wurde mit 223.446 T€ gemeldet. Das Institut ist somit kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.<sup>2</sup> Nachfolgend sind die Ergebnisse des Standarttests (+/- 200 bp) und der Frühwarnindikator (FWI) beigefügt:

<b>Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch</b>	<b>in T€</b>
Barwertänderung bei paralleler Zinserhöhung - Standardtest	-43.368
Zinskoeffizient bei paralleler Zinserhöhung (in %) - Standardtest	-0,07%
Barwertänderung bei paralleler Zinssenkung - Standardtest	43.368
Zinskoeffizient bei paralleler Zinssenkung (in %) - Standardtest	0,07%
Barwertänderung bei Versteilung der Zinskurve - FWI	31.100

<sup>2</sup> Ein Institut gilt erst dann als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko, wenn sich der Barwert um mehr als 20 % der Eigenmittel reduzieren würde, Rundschreiben 11/2011 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

<b>Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch</b>	<b>in T€</b>
Zinskoeffizient bei Versteilung der Zinskurve (in %) - FWI	0,05%
Barwertänderung bei Verflachung der Zinskurve - FWI	39.100
Zinskoeffizient bei Verflachung der Zinskurve (in %) - FWI	0,06%
Barwertänderung bei Kurzfristschock aufwärts - FWI	-50.122
Zinskoeffizient bei Kurzfristschock aufwärts (in %) - FWI	-0,08%
Barwertänderung bei Kurzfristschock abwärts - FWI	50.122
Zinskoeffizient bei Kurzfristschock abwärts (in %) - FWI	0,08%

Für die Ermittlung der Kennzahlen werden die Barwertänderungen des Zinsbuches bei den Szenarien in das Verhältnis zu den Eigenmitteln gesetzt. Der Ansatz weitergehender Zinssatzänderungen ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Risikostruktur und des aktuellen Niedrigzinsniveaus sachlich nicht gerechtfertigt.

## **6 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen**

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung von Risiken aus dem Wertpapierhandel der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank besteht die Möglichkeit, Termingeschäfte an der EUREX abzuschließen. Für diese Geschäfte wurde ein separates Risikolimit beschlossen.

Die Finanzholding-Gruppe ging während des Geschäftsjahres zeitweise untertägig derivativen Finanzgeschäfte zur Absicherung im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten bzw. zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein, welche zum Ende des jeweiligen Geschäftstages geschlossen wurden. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft das Risikolimit für diese Geschäftsart im Geschäftsjahr beibehalten.

Die am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Geschäfte in Devisenswaps, Optionen und Futures resultieren aus Kontrakten mit sonstigen Preisrisiken im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind oder zur Absicherung von Währungspositionen aus dem Kundengeschäft dienen. Die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft werden durch identische Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Die Absicherung erfolgt grundsätzlich auf Mikroebene, sodass Grund- und Sicherungsgeschäft zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst werden.

## **7 Risikomanagement**

Die Risikolage der Finanzholding-Gruppe wird wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften und den Rahmenbedingungen, in denen diese agieren, beeinflusst. Die sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und der Geschäftsfelder sowie die zeitnahe Information über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen bilden den Kern der Risikostrategie. Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.



## 7.1 Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht)

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird eine

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikokommunikation

gewährleistet. Bei erkennbar bedeutenden Risiken erfolgt eine unmittelbare Information des Vorstandes. Für die interne Risikosicht hat die Finanzholding-Gruppe Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Insbesondere die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und deren Dokumentation. Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit negativen Folgen. Da sich die Gesellschaft als Liquidity Provider, Spezialist bzw. Market Maker versteht, ist die Bildung und Übernahme von mittel- oder langfristigen Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich Positionen als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, diese weitestgehend bis zum Handelsschluss wieder auszugleichen. Positionen, die bis zum Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen von geringem Umfang. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offengehalten werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen. Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Gesellschaft und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt einen wesentlichen Baustein des Risikomanagementprozesses dar. Die Risikotragfähigkeitsbeurteilung bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie, da Geschäfte

aufgrund des ihnen anhaftenden Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen getragen werden können. Die finanziellen Mittel einer Bank, die zur Abdeckung von Verlusten durch das Eintreten von Risiken eingesetzt werden, bezeichnet man als Risikodeckungsmasse. Diese finanziellen Mittel setzen sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dienen als Risikopolster zur Abdeckung tatsächlich eintretender Verluste. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse basiert im Wesentlichen auf dem laufenden Ergebnis und der entsprechenden Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken. Über die Höhe der vorhandenen Risikodeckungsmasse werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auf ein für die Gesellschaft angemessenes Niveau begrenzt.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse erstreckt sich auf potentielle unerwartete Verluste aus den folgenden wesentlichen Risiken:

<b>Risikokategorie</b>	<b>Sub-Risikokategorie</b>
Marktpreisrisiko	Aktienkursrisiko
	Zinsänderungsrisiko
	Fremdwährungsrisiko
	Derivaterisiko
Adressenausfall- / Kreditrisiko	Ausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
	Kontrahentenausfallrisiko
Beteiligungsrisiko	Risiko aus Beteiligungen
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko aus dem Bankbuch
Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko
	Rechtsrisiko
	Betrugsrisiko
	Personelles Risiko
	System- und Prozessrisiko
	Sonstige Risiken

Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse, die zur Abschirmung der Risiken dient, fest. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken auf Basis verschiedener Szenarien, wobei die von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank prognostizierte Zins- und Konjunktorentwicklung die Basis der Szenarien bildet. Dabei werden sowohl erwartete Szenarien als auch Stressszenarien berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Risikodeckungsmasse vorhanden ist.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Zuge von Stresstests berücksichtigt. Diese Szenarioberechnungen gliedern sich in den Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „inverser Stresstest“. Durch die Stresstests wird gezeigt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf

die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank auswirken würden.

Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne, einerseits und das Risikocontrolling, welches die Risikosituation überwacht und das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken unterstützt, andererseits. Die oberste Ebene des Risikomanagements ist im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen der Gesamtvorstand der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank, der sich regelmäßig über die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Konzerns austauscht. Aufgrund der vom Gesamtvorstand beschlossenen Leitlinien und Risikostrategie werden den operativen Bereichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet. Das Risikocontrolling, das dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, überwacht die Risikosituation und unterstützt das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken. Der Bereich Risikocontrolling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Für 2020 wurde die im Vorjahr beschlossene Verlustobergrenze zunächst fortgeführt. Zu Beginn des zweiten Halbjahres wurde dann eine angepasste Verlustobergrenze beschlossen.

## 7.2 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktien- und Devisenkurse. Aus Änderungen von Marktpreisen resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können.

Marktpreisrisiken sind für die Finanzholding-Gruppe von zentraler Bedeutung. Zur Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken wird ein Handelsüberwachungssystem genutzt, welches als Realtime-Anwendung die permanente Überwachung der eingegangenen Risikopositionen des Handels übernimmt. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen, zum Beispiel des Devisenkurses des US-Dollar, ziehen in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses US-amerikanischer Wertpapiere in Euro nach sich. Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet. Grundsätzlich erfolgt die Steuerung der Marktpreisrisiken dezentral in den operativ tätigen Gesellschaften.

Im Berichtsjahr wurden die Controllinglimite gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Aufgrund der Ergebniserwartung für 2020 und der Eigenkapitalausstattung wurde mit Wirkung vom Januar eine neue absolute

Verlustobergrenze nebst der jeweils vergebenen Limite für alle Geschäfte der Gesellschaft seitens des Vorstandes beschlossen. Zu Beginn des zweiten Halbjahres wurde dann eine angepasste Verlustobergrenze beschlossen. Ein Teil dieser Verlustobergrenze wurde als Controllinglimite auf die einzelnen Handelsbereiche aufgeteilt. Mit diesen Controllinglimiten werden die schwebenden Verluste aus den offenen Positionen begrenzt. Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Dieser wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. Ferner werden die möglichen Verluste mit Hilfe eines statistischen Modells zum Tagesendstand abgeschätzt. In 2020 kam es an einigen Tagen zu kurzfristigen Überschreitungen der in der Regel nur gering ausgelasteten Limite. Die Marktpreisrisiken lagen zum Handelsschluss an allen Tagen deutlich unter dem Verlustlimit. Bei einer Benachrichtigung des Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses der Gesellschaft mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. In 2020 erfolgte außer der Anpassung im Rahmen der oben genannten Neufestlegung der Verlustobergrenze keine Anpassung der Controllinglimite für die Wertpapierbestände des Handels.

Marktpreisrisiken aus Kursen für Aktien treten in erster Linie in der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank auf und sind in den anderen Gesellschaften der Finanzholding-Gruppe von nachgeordneter Bedeutung.

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung der Risiken aus dem Wertpapierhandel werden in seltenen Fällen Options- oder Futurekontrakte an der EUREX gehandelt. Da in 2020 nur zeitweise, untertägig Options- oder Futurekontrakte an der EUREX zur Absicherung gehandelt wurden, hat die Gesellschaft das Risikolimit für diese Kontrakte im Geschäftsjahr beibehalten.

Die Bestände der Liquiditätsreserve werden gesondert betrachtet. Die Bemessung der Höhe der Risiken wird analog der Betrachtung bei den Handelsbeständen gehandhabt. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unverzüglich informiert, der über die weitere Behandlung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve beschließt. Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden und Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind in der Bilanz der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank nicht enthalten.

Ein weiteres Controllinglimit besteht für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kunden und Lieferanten, sofern diese nicht auf Euro lauten. Hier sind insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehende kanadische und US-Dollar Guthaben zu nennen. Limitüberschreitungen gab es aufgrund der zum Teil höheren Handelsvolumina. Über die Limitüberschreitungen wurden der Controllingvorstand und der Handelsvorstand informiert, die dann die weitere Vorgehensweise beschlossen haben.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten von in der Regel höchstens drei Monaten, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist (siehe Punkt 5).

### **7.3 Operationelle Risiken**

Die operationellen Risiken der Finanzholding-Gruppe werden dezentral in den einzelnen Gesellschaften gesteuert und werden als wesentlich angesehen, vor allem für die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Grundsätzlich sind operationelle Risiken durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren oder zu vermeiden. Auf die Durchführung von Aktivitäten, die mit häufig zu hohen Schäden führenden Risiken verbunden sind, ist zu verzichten. Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit der Schadensereignisse, jedoch hoher Auswirkung, werden durch Versicherungen und versicherungsähnliche Instrumente transferiert. Gegen Risiken mit häufig auftretenden, jedoch geringen Schäden werden geeignete organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Häufigkeit und Ausmaß der Schäden soweit wie möglich zu reduzieren. Alle Maßnahmen und Instrumente werden unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten angewandt. Die Bewertung des operationellen Risikos ist eng in die Risikomanagementprozesse der einzelnen Gesellschaften eingebunden.

Das Management der operationellen Risiken in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank obliegt den jeweiligen Abteilungsleitern, in den anderen Gesellschaften unmittelbar dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an.

Neben der konsequenten Überprüfung und Fortentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS), tagt das Risk-Committee der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank grundsätzlich jährlich und befasst sich insbesondere mit der Steuerung der operationellen Risiken. Die operationellen Risiken in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind Bestandteil der täglichen und vierteljährlichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Für die Erreichung ihrer Ziele hat die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und operationelle Risiken systematisch in einer Risikomatrix erfasst. Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und ausgewertet. Im Rahmen der laufenden Überwachung und der Entwicklung des Risikomanagements werden risikoreduzierende Maßnahmen der entsprechenden Bereiche eingefordert und deren zeitnahe Umsetzung überprüft.

Die bestehende Risikomatrix wurde bezüglich der Risiken, der Frühwarnindikatoren und möglichen Gegenmaßnahmen in 2020 überprüft. Soweit es neue Erfahrungswerte gab, wurden die Frühwarnindikatoren neu in die Risikomatrix aufgenommen oder angepasst. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden bestanden in erhöhtem Arbeitsaufwand und Handelsverlusten. Ihnen wurde angemessen Rechnung getragen und betriebliche Prozesse wurden angepasst. Im Bereich IT-Operations wird eine Liste für Systemänderungen, -störungen und -ausfälle geführt, die regelmäßig mit der Schadensfalldatenbank abgeglichen wird. Im vergangenen

Jahr traten keine nennenswerten Störungen auf, die bestimmbar oder nennenswerte Schäden verursachten.

Für die Messung der operationellen Risiken nutzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als Einzelinstitut sowie für die Finanzholding-Gruppe die Vorgaben des Basisindikatoransatzes gemäß Artikel 315 CRR, daher entfallen die Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 454 CRR. Für operationelle Risiken wurde auf Basis der Eigenkapitalanforderung nach der CRR ein Teil der Verlustobergrenze reserviert.

## 7.4 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat ganz überwiegend Forderungen an Kreditinstitute, im Wesentlichen als kurzfristige Geldanlagen. Für diesen Bereich wurden Kontrahentenlimite (Volumenlimite) durch den Vorstand beschlossen, welche durch externe Ratings unterlegt und täglich überwacht werden. Die wichtigsten Bankverbindungen, bei denen auch die wesentlichen Teile der Liquiditätsanlagen getätigt wurden, sind die Quirin Privatbank AG und die BNP Paribas S.A. Gruppe. Da die Quirin Privatbank AG aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des handelsrechtlichen Assoziierungsverhältnisses angemessen in ein monatliches Berichtswesen des Konzerns Berliner Effektengesellschaft eingebunden ist, stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Konten und Depots bei weiteren Kreditinstituten, welche eine Diversifizierung der Liquiditätsanlagen und der Wertpapierabwicklung erlauben.

Neben den, dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten bestehen Forderungen auf Steuerrückzahlungen sowie Forderungen aus den Wertpapiergeschäften an die jeweiligen Kontrahenten, bei denen es sich ausnahmslos um Institute handelt. Da die überwiegende Mehrzahl der Wertpapiergeschäfte über Börsen abgeschlossen und ausnahmslos über börsliche Abwicklungssysteme DVP („delivery versus payment“ – Zahlung gegen Lieferung) abgewickelt werden und die Kontrahenten der Aufsicht durch die Börsen und als Institute der zuständigen Aufsichtsbehörden unterliegen, sind die diesbezüglichen Risiken als gering anzusehen.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Geschäftskunden Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich in der Regel um Einlagen oder börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Angemessene Prozesse zur Überwachung der Limite und der Sicherheitenwerte sind eingerichtet.

Als besondere Ausprägung des Adressenausfallrisikos ist das Beteiligungsrisiko oder das Anteilseignerrisiko anzusehen. Das Beteiligungsrisiko ist, abgesehen von der Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG an der Quirin Privatbank AG, vorwiegend in der Ventegis Capital AG angesiedelt. Um das Risiko umfassend und zeitnah einzuschätzen, erfolgt seitens der gruppenangehörigen Unternehmen eine re-

gelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung. Neue Beteiligungen werden nur nach sorgfältiger Prüfung und in Absprache mit dem Aufsichtsrat eingegangen.

## 7.5 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachzukommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt im Rahmen einer fortlaufenden Planung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für die jeweils folgenden zwölf Monate. Das erste Quartal wird jeweils auf Monatsbasis, die folgenden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Grenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung unterschieden. Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die Finanzholding-Gruppe verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko; liquiditätsrisikoreiche Geschäftsfelder oder Produkte
Risikominderung	Limitsystem
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien: höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Länder
Risikovorsorge	Liquiditätspuffer

Gemäß Artikel 412 CRR haben Institute die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) zu erfüllen und gemäß Artikel 413 CRR für eine stabile Refinanzierung (NSFR) zu sorgen. Es ist eine Mindest-Erfüllung von 100 % zu erreichen (Artikel 460 Abs. 2 CRR). Im Rahmen der Liquiditätsdeckungsanforderung sind liquide Aktiva mindestens in einer Höhe vorzuhalten, deren Gesamtwert die im Rahmen der CRR definierten Liquiditätsabflüsse abzüglich der ebenfalls dort definierten Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen innerhalb 30 Tagen abdeckt. Das Verhältnis der liquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen betrug im Berichtsjahr auf Institutsebene zwischen 1,31 und 5,34. Die LCRDR (Quote) der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank belief sich per 31. Dezember 2020 auf 533,55 %. Die entsprechende Kennzahl der Gruppe bewegte sich zwischen 1,42 und 5,88. Die LCRDR (Quote) der Gruppe belief sich per 31. Dezember 2020 auf 587,55 %.

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die uneingeschränkte Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Zahlungsfähigkeit gilt als gesichert, wenn Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch Liquiditätsmaßnahmen (z.B. der Liquiditätspuffer) gedeckt sind. Liquiditätspuffer sind die frei

verfügbaren bzw. ungebundenen liquiden Mittel, welche zur Bewältigung von kurzfristigen Liquiditätserfordernissen unter Stressbedingungen zur Verfügung stehen. Kernbedingung des Liquiditätspuffers ist, dass ein kurzfristig auftretender stressbedingter (zuzüglicher) Liquiditätsbedarf durch die Summe der verfügbaren (unbelasteten), hoch liquiden Aktiva jederzeit gedeckt sein muss. Daher stellt die Haltung eines adäquaten Liquiditätspuffers und dessen aktive Überwachung einen integrierten Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerungsprozesses der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank als Einzelinstitut sowie der Finanzholding-Gruppe dar. Um kurzfristige, unerwartete Liquiditätsengpässe verkraften zu können, werden in der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank Barmittel und Bundesbankguthaben als Liquiditätspuffer gehalten.

Im Rahmen der stabilen Refinanzierung wird sichergestellt, dass die langfristigen Verbindlichkeiten angemessen durch eine stabile Refinanzierung unterlegt sind. Aufgrund der Struktur des Geschäftes und der vorhandenen Eigenmittel ist die langfristige Refinanzierung im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet gewesen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze und Kontrahenten, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert und überwacht. Zudem werden die liquiden Mittel diversifiziert angelegt. Ergänzend wird die Veränderung der Anzahl der Geschäftsabschlüsse als Bemessungsgröße betrachtet.

## 7.6 Berichterstattung

Der Gesamtvorstand der aufsichtsrechtlich übergeordneten Gesellschaft erhält täglich einen umfassenden Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen finden in den Bericht Eingang. Dieser Risikobericht ergänzt den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung sowie einen quartalsweisen Konzernrisikobericht. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte sowie diverse Kennziffern. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling einen verbalisierten Quartalsrisikobericht mit risikorelevanten Informationen zu den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie Ergebnissen aus Szenarioberechnungen und -analysen. Der quartalsweise Risikobericht wird neben dem Gesamtvorstand auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Um die Transparenz der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu erhöhen, werden dem Vorstand und den Abteilungsleitern auf Anforderung Auswertungen über die den jeweiligen Bereichen zugerechneten Kosten zur Verfügung gestellt. In Gesprächen werden dann Fragen geklärt und ggf. Maßnahmen besprochen. Neben der höheren Transparenz soll auch die Sensibilität der Verantwortlichen gefördert werden.



## 7.7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat die unabhängigen Funktionen des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für Wertpapierdienstleistungen und wirkt zuständig für eine angemessene Compliance-Kultur im Sinne der MaRisk hin. Der Geldwäschebeauftragte, der auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen zuständig ist, trifft entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) und des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz. Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

## 7.8 Interne Revision

Mit der Abteilung Interne Revision hat der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit eingerichtet. Sie arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings bei Bedarf durch eigene Prüfungsaktivitäten der Internen Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht.

Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammengefasster Form u. a. über die wesentlichen, schwerwiegenden oder besonders schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfungsberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse unterrichtet. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Einbeziehung des Vorstands direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen kann.

## 7.9 Vergütungspolitik

In der gemäß der Instituts-Vergütungsverordnung vorzunehmenden Selbsteinschätzung betreffend das Berichtsjahr hatte sich die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nicht als „Bedeutendes Institut“ eingestuft. Folglich hatte die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank festgelegt, dass ausschließlich der Vorstand einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil (Risk Taker) des Institutes hat.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter ist der Vorstand verantwortlich. Die Gesellschaft stellt durch flexible Vergütungsmodelle sicher, dass einerseits in wirtschaftlich schwierigen Situationen keine untragbar hohen Festgehälter

die Gesellschaft gefährden und andererseits in erfolgreichen Phasen die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Die Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft erhalten neben ihren festen monatlichen Bezügen eine variable Vergütung. Das Gesamtvolumen der variablen Vergütung ist vom handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft abhängig und wird quartalsweise ermittelt. Die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter und Vorstände erfolgt anhand verschiedener Kriterien, z. B. Stellung im Unternehmen, Betriebszugehörigkeit, besondere Aufgaben und anderes. Von der Gesamtvergütung in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Berichtsjahr in Höhe von 31.949 T€ entfallen 21.165 T€ auf variable Vergütungen, die in der Regel an alle im Berichtszeitraum tätigen Mitarbeiter gezahlt wurden. Eine garantierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 5.851 T€. Davon entfielen 0,4 T€ auf geldwerte Vorteile aus einer Gruppenunfallversicherung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 48 T€ einschließlich Umsatzsteuer. Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes der Berliner Effektengesellschaft AG für das Geschäftsjahr 2020 wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Die Hauptversammlung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank am 12. Juni 2014 hat gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG die Zahlung einer höheren Vergütung als nach § 25a Abs. 2 Satz 2 KWG, die 200 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten darf, gebilligt.

## **8 Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil**

### **Erklärung des Vorstandes zum Risikomanagement und zum Risikoprofil gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f sowie Abs. 2 CRR**

Der Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als übergeordnetes Institut der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG erklärt, dass die in der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG für das Risikomanagement eingesetzten Methoden und Verfahren geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe abzugeben und mithilfe der eingesetzten Verfahren insbesondere ermöglicht wird, die Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe nachhaltig sicherzustellen. Der Vorstand erklärt, dass das eingerichtete Risikomanagementverfahren dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Finanzholding-Gruppe angemessen ist und verweist hierzu ergänzend auf die Ausführungen in den Lageberichten. Das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe hat auf Basis regelmäßiger Risikoinventuren folgende relevante Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

#### **Adressenausfallrisiken:**

Adressenausfallrisiken stellen ein wesentliches Risiko dar und resultieren aus dem Handel mit Wertpapieren, aus dem Kreditgeschäft sowie aus Forderungen an Kreditinstituten. Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich in Form von durch Wertpapiere oder Einlagen gesicherten Krediten (Lombardkredite) an Privatpersonen und Einzelunter-

nehmen. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Kontrahentenrisikolimit war zum 31. Dezember 2020 mit 53,9 % ausgelastet.

### **Marktpreisrisiken:**

Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Spezialistentätigkeit der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank an den Börsen Tradegate Exchange und Frankfurter Wertpapierbörse resultiert, lag zum 31. Dezember 2020 unter der Limitvorgabe von 900 T€.

### **Operationelle Risiken:**

Operationelle Risiken stellen ein wesentliches Risiko dar. Das aufsichtsrechtliche nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegte operationelle Risiko lag zum 31. Dezember 2020 bei 123.914 T€.

### **Liquiditätsrisiken:**

Aus der Liquiditätsplanung sind derzeit keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potenziellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl LCRDR (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/61) betrug zum 31. Dezember 2020 533,55 % (Finanzholding-Gruppe: 587,55 %).

Die in unserer Geschäftsstrategie benannten Unternehmensziele werden über die genannten Risikomanagement-Maßnahmen erreicht. Separate Risikoausschüsse bestanden zum 31. Dezember 2020 in der Finanzholding-Gruppe nicht. Zur Darstellung des Risikomanagementsystems wird auf Abschnitt 7 dieses Berichts verwiesen.

Die Mitglieder des Vorstands der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank üben zum 31. Dezember 2020 neun Leitungs- und vier Aufsichtsfunktionen aus (einschließlich der Leitungsfunktion in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank).

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands erfolgt im Einklang mit den Regelungen des AktG und des KWG. Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Vorstandsmitglieder besteht nicht. Die Vorstandsmitglieder verfügen über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen.

Mitglieder des Vorstandes der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind:

Holger Timm, Vorstandsvorsitzender,  
Kerstin Timm, Vorstand für den Börsenhandel Ausland,  
Thorsten Commichau, Vorstand für IT,  
Jörg Hartmann, Vorstand für den Börsenhandel Inland,  
Klaus-Gerd Kleversaat, Marktvorstand Privatbankgeschäft.

Die Mitglieder des Vorstands der Finanzholding-Gruppe werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der Berliner Effektengesellschaft AG ausführlich vorgestellt.

## 9 Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AT 1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bp/BP	Basispunkte
CET 1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRD IV	Capital Requirements Directive
CRM	Kreditrisikominderungstechniken
CRR	Capital Requirements Regulation
DVP	Delivery Versus Payment
EBA	European Banking Authority
FWI	Frühwarnindikator
G-SRI	Global systemrelevante Institute
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IRBA/IRB	Internal Ratings-Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NSFR	Net Stable Funding Ratio
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
SA-RPK	Risikopositionsklassen nach Standardansatz
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)

Herausgeber:



Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin  
Telefon: 030-890 21-100  
Telefax: 030-890 21-199

Internet: [www.tradegate-ag.de](http://www.tradegate-ag.de)  
E-Mail: [info@tradegate.de](mailto:info@tradegate.de)